

2007-10-16

Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4
06844 Dessau-Roßlau
Tel.: 0340/2040



Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 26.09.2007

Sitzungsbeginn: 16:30 Uhr
Sitzungsende: 19:10 Uhr
Sitzungsort: Raum 228

Es fehlten:

Öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Konstituierung des Ausschusses

Durch den Ausschussvorsitzenden, Herrn Bönecke, wurde Beschlussfähigkeit festgestellt.

Auf Nachfrage hinsichtlich Zustimmung zur vorgeschlagenen Tagesordnung stellte Frau Storz den Antrag auf Ergänzung eines Tagesordnungspunktes zur Thematik „Tarifvertrag der Stadt Dessau-Roßlau“. Dieser Tagesordnungspunkt, so die weitere Bitte von Frau Storz, sollte an den Anfang der heutigen Sitzung gestellt werden.

Frau Nußbeck gab zu bedenken, dass eine Behandlung dieses Themas das Personal betreffend im nichtöffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden müsste. Fragen zur Kosten den Haushalt betreffend können im öffentlichen Teil behandelt werden. Frau Storz bat darum, zu Fragen der Kosten im öffentlichen Teil zu beginnen und im nichtöffentlichen Teil Fragen des Personals zu behandeln.

Auf Anfrage des Ausschussvorsitzenden wurde der Änderung der Tagesordnung wie folgt einstimmig zugestimmt.

TOP 3.1 Informationen zum Tarifvertrag der Stadt Dessau-Roßlau
TOP 5.1 Informationen zum Tarifvertrag der Stadt Dessau-Roßlau

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich demzufolge jeweils um einen Punkt.

Weitere Anträge zur Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Im Weiteren auf die Konstituierung des Ausschusses und damit verbunden der Wahl eines Stellvertreters des Ausschussvorsitzenden betreffend eingehend, erbat Herr Bönecke Vorschläge für die Wahl zum Stellvertreter seitens der Fraktionen.

Frau Ehlert schlug Herrn Hans-Joachim Pätzold aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Sprecher des Finanzausschusses als Kandidaten für die Wahl zum Stellvertreter vor.

Herr Dreibroth schlug Herrn Frank Rumpf als Kandidaten für die Wahl zum Stellvertreter des Finanzausschusses vor. Herr Rumpf sei als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses und der damit verbundenen Berührungspunkte zum Finanzausschuss als Stellvertreter des Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses bestens geeignet.

Weitere Vorschläge wurden nicht vorgebracht.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden wurden keine Bedenken gegen eine offene Abstimmung vorgebracht.

Abstimmungsergebnis:

- | | |
|--|-----------------|
| - auf Herrn Hans-Joachim Pätzold entfielen | 4 von 9 Stimmen |
| - auf Herrn Frank Rumpf entfielen | 5 von 9 Stimmen |

Im Ergebnis der Abstimmung wurde Herr Frank Rumpf zum Stellvertreter des Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt. Herr Rumpf nahm die Wahl an.

2. Genehmigung der Niederschriften vom 10.05.2007, 23.05.2007, 24.05.2007, 30.05.2007

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden zur Fragen, Änderungs- und/oder Ergänzungsbedarf zu den zu beschließenden Protokollen vom 10.05.2007, 23.05.2007, 24.05.2007 und 30.05.2007 erbat Herr Dreibroth eine Aussage, in wie weit es rechtlich unbedenklich sei, dass neu gewählte Stadträte und Mitglieder des Finanzausschusses Protokolle der zurückliegenden Legislatur beschließen.

Durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Bönecke wurde ausgeführt, dass sich in einem solchen Fall eine Enthaltung seitens der neu gewählten Mitglieder des Ausschusses empfiehlt.

Herr Pätzold erfragte im Einzelnen zu den Protokollen vom 24.05.2006 und 30.05.2006, aus welchem Grund bestimmte Aussagen von Personen mit Unterstreichungen versehen wurden. Frau Nußbeck erklärte, dass hierdurch deutlich gekennzeichnet werden sollte, welche Vorschläge zusätzlich in das Haushaltskonsolidierungsprogramm aufgenommen wurden. Man folgte hier der Bitte der Mitglieder des Ausschusses, die Vorschläge der Kooperation der drei Stadtratsfraktionen zur Kenntnis zu bekommen.

Weitere Anfragen, Änderungs- und/oder Ergänzungswünsche wurden nicht vorgebracht.

Abstimmungsergebnisse:

Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10.05.2007

Abstimmungsergebnis: 3/0/6 – mehrheitlich

Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 23.05.2007

Abstimmungsergebnis: 3/0/6 – mehrheitlich

Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 24.05.2007

Abstimmungsergebnis: 4/0/5 – mehrheitlich

Protokoll der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses vom 30.05.2007

Abstimmungsergebnis: 3/0/6 – mehrheitlich

3. Öffentliche Beschlussfassungen und Informationen

3.1. Informationen zum Tarifvertrag der Stadt Dessau-Roßlau

Herr Bönecke übergab das Wort an Frau Nußbeck für Ausführungen zum Thema. Frau Nußbeck nahm Bezug auf die für die Sitzung des Hauptausschusses am 10.10.2007 vorbereitete und den Mitgliedern des Finanzausschusses heute ausgereichte Beschlussvorlage DR/BV/192/2007/II – Bestätigung des Tarifvertrages zur Herabsetzung der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit für Beschäftigte der Stadt Dessau vom 18. September 2007 – und erläuterte unter Hinweis auf die Anlage 2 (Auswertung der Ergebnisse der Tarifverhandlungen) der Vorlage, dass insgesamt 695 Beschäftigte unter den Tarifvertrag fallen. Hinsichtlich der Kosten führte Frau Nußbeck weiter aus, dass für die Berechnung der Personalkosten ein durchschnittliches Jahreseinkommen eines Tarifangestellten i. H. v. 38.800,00 EUR zu Grunde gelegt wurde. Dem wurde die Personalkosteneinsparung aus dem Tarifvertrag gegenübergestellt. Für die Monate November und Dezember 2007, mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 38 Stunden, betragen die Einsparungen 224.716,67 EUR und für die folgenden Jahre der Laufzeit des Tarifvertrages jeweils mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von 37 Stunden 2.022.450,00 EUR. In der Gesamtsumme ergeben sich aus dem für drei Jahre abgeschlossenen Tarifvertrag Personalkosteneinsparungen in Höhe von 5.954.000,00 EUR.

Im Weiteren führte Frau Nußbeck unter Bezugnahme auf die Anlage 4 (Ämterbezogene Stellenentwicklung) der vorliegenden Beschlussvorlage aus, dass hier der gegenwärtige Stand der Beschlüsse dargestellt sei. Zugrunde gelegt wurden das Haushaltskonsolidierungskonzept der Stadt Dessau und eine Verwendungsplanung als Ergebnis aus den

Abstimmungen der Arbeitsgruppen Fusion der drei Arbeitgeber, einschl. der Personalräte Dessau, Roßlau und Anhalt Zerbst, woraus sich der aktuelle Stand ergibt, dass per August 2007 1.452,492 Stellen im Personalentwicklungskonzept ausgewiesen sind. Bis zum Jahr 2015 verringert sich die Stellenanzahl durch den Abbau von 391,245 Stellen auf 1.061,247 Stellen. Diese 391,245 Stellen, so Frau Nußbeck weiter, beinhalten allerdings 209,269 Stellen, die aus der Übertragung der Kindereinrichtungen in freie Trägerschaft resultieren. Zum einen handele es sich nicht um einen echten Personalabbau, sondern um eine Verschiebung von Kosten und zum anderen fällt das pädagogische Personal nicht unter den Tarifvertrag, da sich die Arbeitszeiten in den Kindereinrichtungen ausschließlich nach dem Betreuungsschlüssel richten.

Frau Nußbeck erläuterte weiter, dass abzüglich dieser 209,269 Stellen ein tatsächlicher Personalabbau von 181,976 Stellen zu Buche steht. Von diesen 181,976 Stellen werden allein 150 Stellen durch altersmäßige Abgänge und Altersteilzeitverträge abgebaut. Die verbleibenden rd. 34 Stellen werden bis zum Jahr 2015 nicht abgebaut und sind Gegenstand der Diskussion um betriebsbedingte Kündigungen in den Tarifverhandlungen. Des Weiteren sind in den Tarifverhandlungen Doppelbesetzungen von Stellen für einen absehbaren Zeitraum anerkannt worden. Das bedeutet, dass hier Stellen bereits nach besetzt werden, deren Stelleninhaber sich noch in der Arbeitsphase ihres Altersteilzeitvertrages befinden.

Insgesamt, so Frau Nußbeck unter Verweis auf die Tabelle auf der Seite 3 der Beschlussvorlage (kw-Vermerke ohne altersmäßigen Abgang), sind das im Jahr 2007 23 Stellen, im Jahr 2008 3 Stellen, im Jahr 2009 6,5 Stellen und im Jahr 2010 1 Stelle.

Davon können im Jahr 2007 4,0 Stellen, im Jahr 2008 2,5 Stellen, im Jahr 2009 1,0 Stellen und im Jahr 2010 1,0 Stelle intern wieder besetzt werden, da nicht alle Mitarbeiter, die einen kw-Vermerk haben, automatisch von einer betriebsbedingten Kündigung betroffen sind. D. h., dass man daraus resultierend von echten betriebsbedingten Kündigungen im Jahr 2007 19,4, im Jahr 2008 19,9, im Jahr 2009 25,4 und im Jahr 2010 25,4 ausgehen kann.

Zuzüglich der Doppelbesetzungen ergibt dies einen Personalüberhang von ca. 49 Stellen. Rechnerisch betrachtet bedeutet der Tarifvertrag:

$$40 \text{ h} - 37 \text{ h} = 3 \text{ h} \times 695 \text{ Mitarbeiter} = 2.085 \text{ h} : 40 \text{ h/Wo} = 52,125 \text{ Vollzeitstellen},$$

d. h. eine Einsparung von 52,125 Vollzeitstellen.

Gegenüber der Finanzplanung der Stadt Dessau bedeutet dies außerdem eine voraussichtliche zusätzliche Personalkosteneinsparung in Höhe von ca. 1.000.000,00 EUR, die sich noch aus Synergieeffekten ergeben, da nach zu besetzende Stellen bereits zu Beginn des Prozesses der Fusion durch Personal aus Anhalt Zerbst bzw. Roßlau und nicht extern besetzt wurden. Somit ist nach Meinung der Verwaltung eine vernünftige Regelung gefunden worden.

Frau Storz erfragte die Gesamthöhe der derzeitigen Doppelbesetzungen. Frau Nußbeck erläuterte, dass dies insgesamt 37 Stellen sind, wovon sich bereits 7 Stelleninhaber in der Freizeitphase des Altersteilzeitvertrages befinden. D. h., dass es 30 echte Doppelbesetzungen gibt (zum Stichtag).

Frau Nußbeck knüpfte an Ihre Ausführungen an und erläuterte weiter, dass sich dieser Prozess des Personalabbaus insgesamt bis zum Jahr 2016, im Wesentlichen aber in den nächsten drei Jahren vollziehen wird.

Frau Ehlert erfragte, inwieweit die dringende Notwendigkeit der Ausbildung von Fachkräften berücksichtigt wurde. Frau Nußbeck erläuterte unter Hinweis auf das jetzt vorliegende Personalentwicklungskonzept, dass in der darin enthaltenen Liste des Nachbesetzungsbedarfes/Personalplanung insgesamt 173 in den nächsten Jahren nachzubesetzende Stellen ausgewiesen sind. In diesen 173 Stellen steckt der Ausbildungs- und Fortbildungsbedarf der Verwaltung, aber auch ein gewisser Teil Bedarf an externen Nachbesetzungen.

Herr Bönecke nahm Bezug auf die Protokollerklärung zum vorliegenden Tarifvertrag und machte darauf aufmerksam, dass sich daraus aber ergebe, dass für die Laufzeit des Tarifvertrages keine externen Nachbesetzungen vorgenommen werden dürfen.

Frau Nußbeck erklärte, dass es diesbezüglich eine Öffnungsklausel gebe, die eine externe Nachbesetzung zulasse, wenn diese durch geeignetes vorhandenes Personal, einschl. unter Nachweis von Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, nicht möglich ist. Im Weiteren enthält die Öffnungsklausel, dass bei neuen Entwicklungen der betrieblichen oder sonstiger Bedingungen den Tarifvertrag betreffend eine sofortige Aufnahme von Tarifverhandlungen möglich ist. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn eine Eingemeindung von Teilen des Wörlitzer Winkels zustande käme.

Herr Rumpf kritisierte zur Verfahrensweise bezüglich der Tarifverhandlungen, dass der politische Raum nicht zeitnah in das Verfahren eingezogen wurde. Die Information der Verwaltung hinsichtlich einer Einigung zwischen den Tarifparteien zur Sitzung des Stadtrates am 19.09.2007 hätte zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen müssen. Er machte weiterhin deutlich, dass zumindest die Fraktionsvorsitzenden zeitnah über die aktuellen Entwicklungen hätten informiert sein müssen. Er sehe in dieser Vorgehensweise eine Verzögerungstaktik in Bezug auf die Zustimmung des Rates bis zum Ablauf der Erklärungsfrist am 15.10.2007.

Frau Nußbeck machte bezüglich der geäußerten Kritik auf zwei wesentliche Aspekte aufmerksam. Zum einen erbringe der Abschluss des Tarifvertrages ein Einsparpotential, welches wesentlich höher liege, als das von betriebsbedingten Kündigungen. Zum anderen sei der Abschluss eines Tarifvertrages Dienstherrnrecht des Oberbürgermeisters. Der politische Raum werde nicht ausgegrenzt. Es wurde eine entsprechende Information vorbereitet. In der Vergangenheit, so Frau Nußbeck weiter, wurde der politische Raum stets über die neuesten Entwicklungen informiert, aber der Abschluss des Tarifvertrages sei Entscheidungsbefugnis des Oberbürgermeisters und nicht des Stadtrates.

Herr Rumpf hält an seiner Kritik fest und machte deutlich, dass den Fraktionen genügend Zeit zur Meinungsfindung eingeräumt werden müsse. Und im Übrigen kam die heutige Information seiner Meinung nach nur auf Nachfrage aus dem politischen Raum zustande. Im Weiteren stimmte Herr Rumpf Frau Nußbeck zu, dass der Haupt- und Personalausschuss in dieser Thematik das entscheidende Gremium sei. Dennoch habe der Tarifvertrag auf den städtischen Haushalt Auswirkungen, die im Finanzausschuss näher diskutiert werden sollten. Möglicherweise, so Herr Rumpf, hätte dies dazu geführt, dass eine höhere Einsparung hätte erzielt werden können.

Im Weiteren erfragte Herr Rumpf Bezug nehmend auf die Öffnungsklausel des Tarifvertrages, ob dies auch Nachverhandlungen bei grundlegenden Strukturveränderungen innerhalb der Verwaltung beinhalte. Dies wurde von Frau Nußbeck bejaht.

Herr Dreibroth machte deutlich, dass eine tiefgründige Diskussion in diesem Rahmen und mit dem vorliegenden, für ihn unzureichenden Informationsmaterial nicht möglich ist. Das zuständige Gremium sei der Haupt- und Personalausschuss. Er rügte an dieser Stelle aber schon jetzt, dass dem Haupt- und Personalausschuss bis zum Ablauf der Erklärungsfrist nur noch 5 Tage verbleiben.

Frau Storz nahm Bezug auf die Ausführungen zum Personalentwicklungskonzept, Personalkosten und Stellen im Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10.05.2007. Hieraus ergibt sich die Frage zur Höhe der Personalkosten im Jahr 2007 bis zum jetzigen Zeitpunkt und wie viel Personalkosten werden noch bis zum Jahresende erwartet?

Frau Wirth führte aus, dass die Höhe der Personalkosten für die Stadt Dessau zum 31.08.2007 ca. 34,9 Mio. EUR betragen, ausgehend von einem Planansatz von 55,6 Mio. EUR. Die Stadt Roßlau führt ihren eigenen Haushalt bis zum Jahresende 2007 weiter. Die Personalkosten für das gesamte Jahr 2007 betragen ca. 4,1 Mio. EUR. Frau Storz erfragte weiter, wie hoch sich die Kosten beziffern, angenommen der Haupt- und Personalausschuss dem Tarifvertrag nicht zustimmt, so dass eine Einigung erst 4 Wochen später möglich ist.

Frau Nußbeck erklärte, dass dies sofort die 40 Stunden-Woche zur Folge hätte und mit zusätzlichen Personalkosten von monatlich ca. 168.500,00 EUR gerechnet werden müsse.

Frau Storz nahm im Weiteren Bezug auf das Protokoll des Haushalts- und Finanzausschusses vom 10.05.2007. In diesem Protokoll, so Frau Storz, werde von einer notwendig zu führenden Strukturdiskussion. Frau Storz erfragte, ob seit diesem Zeitpunkt verwaltungsintern diesbezügliche Strukturdiskussionen geführt wurden.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass man eine Strukturdiskussion nur auf der Basis einer sachlichen und fachlichen Grundlage führen könne. Dies werde die doppelte Haushaltsführung und der Produktplan sein. Die Verwaltung befinde sich momentan in der Erarbeitung des Produktplanes des Finanzdezernates. Ergebnis dessen werden sog. Verflechtungsbilanzen sein, die wichtige Voraussetzungen für Strukturentscheidungen sind. Hier setzt die gemeinsame Diskussion zwischen Verwaltung und Politik an. Außerdem sind eine Aufgabenkritik und eine Leitbilddiskussion erforderlich, die ebenfalls nur in Zusammenarbeit mit dem politischen Raum geführt werden könne.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Weber, in wie weit einzelvertragliche Regelungen zur befristeten Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit den Mitarbeitern angeboten werden und in welchem Maße davon Gebrauch gemacht werde.

Frau Nußbeck führte aus, dass in der Vergangenheit mit diesem Instrument gearbeitet wurde. Im Rahmen der Tarifverhandlungen wurde unter den Tarifbeschäftigten eine Umfrage durchgeführt, wer zu einer solchen befristeten Regelung bereit wäre. Von den 600 Tarifbeschäftigten haben sich 100 zu einer solchen Regelung bekannt. Letztlich wurden 11 diesbezügliche Verträge abgeschlossen.

An dieser Stelle entsprach Herr Bönecke den Geschäftsordnungsanträgen von Frau Ehlert und Herrn Dreibroth zur Herstellung der Gesprächsdisziplin und weiteren Be-

handlung im nichtöffentlichen Teil der Sitzung und beendete die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt. Auf eine formelle Abstimmung der Geschäftsordnungsanträge wurde verzichtet.

3.2. Verwaltungshaushalt Jahresrechnung 2006 Feststellung des Ergebnisses

Vorlage: DR/BV/079/2007/II-20

Herr Bönecke verwies darauf, dass es sich hier zwar um eine Beschlussvorlage, wohl aber nur um eine Information für den Finanzausschuss handele.

Auf die Anfrage von Herrn Pätzold zur Form des ausgereichten Materials erklärte Frau Wirth, dass es sich hier um eine auszugsweise Darstellung handele. Grundlage sei der Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung.

Eine weitere Anfrage von Herrn Pätzold bezog sich auf Informationen die Inanspruchnahme aus Bürgschaften betreffend. Frau Wirth erläuterte, dass es sich im Wesentlichen um Bürgschaften aus dem Ortsteil Rodleben handele, die mit der Eingemeindung übernommen wurden. Im Weiteren betreffe dies noch eine weitere Bürgschaft der DWG. Eine Einzelaufstellung der Bürgschaften werde mit dem Protokoll nachgereicht, so Frau Wirth.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.3. Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2006 Feststellung der zu bildenden bzw. zu übertragenen Haushaltsausgabereiste Feststellung des Ergebnisses

Vorlage: DR/BV/073/2007/II-20

Frau Storz erfragte die Begründung zu den ausgewiesenen Haushaltsresten im Bereich der Datenverarbeitung.

Frau Wirth erläuterte, dass der Haushaltsrest aus der Auftragsbindung aus dem Jahr 2006 resultiere. Die Kassenwirksamkeit der Ausgabe wurde im Jahr 2006 nicht mehr erreicht. Zudem gab es im Jahr 2006 relativ spät einen in Kraft getretenen Haushalt, so dass sich u. a. in dem Bereich der Datenverarbeitung nicht zeitgleich alle Maßnahmen umsetzen lassen.

Eine weitere Anfrage von Frau Storz bezog sich auf die Anlage 3, HHSt. 63000.98512 – Zuschuss an DESWA für Straßenbaumaßnahmen nach Kanalbauarbeiten -. Frau Storz erfragte, ob es sich hier um eine oder mehrere Maßnahmen handele.

Frau Wirth erläuterte, dass es sich hier um mehrere Kanalbaumaßnahmen handele. Die Stadt zahle hier einen Zuschuss für den Anteil Regenwasser.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Zum Vermögenshaushalt Jahresrechnung 2006 werden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Von den Haushaltsausgabereisten aus dem Vorjahr (2006) werden gemäß Anlage 1 nach 2007 übertragen 210.985,59 EUR,
in Abgang gestellt. 213.122,93 EUR.

2. Im Rahmen der Jahresrechnung 2006 werden neue Haushaltsausgabereste gem. Anlage 2 in Höhe von 1.994.471,12 EUR gebildet.

3. Das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 im Vermögenshaushalt wird

mit **Einnahmen** in Höhe von
und **Ausgaben** in Höhe von

43.451.736,69 EUR

43.451.736,69 EUR

festgestellt (Anlage 4).

Abstimmungsergebnis:

8/0/1 - mehrheitlich

3.4. Kurzanalyse der Ursachen für die Ergebnisse der Jahresrechnung 2006 im Haushaltsvergleich Vorlage: DR/IV/014/2007/II-20

Herr Pätzold machte auf einen Schreibfehler im dritten Absatz der Information aufmerksam. Richtig muss der Satz lauten:

„Somit leistet das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 damit einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung.“

Frau Storz erbat Erläuterungen zur Thematik des strukturellen Defizits. Frau Wirth führte aus, dass die Darstellung aufzeigt, wie sich der Soll-Fehl-Betrag tatsächlich entwickelt hat, einschl. der entsprechenden Vorträge. In den Jahren 2001 und 2002 wurde die Investitionshilfe herausgerechnet, die dort noch zum Teil im Verwaltungshaushalt verwendet wurde, und die verminderte Zuführung Verwaltungs- und Vermögenshaushalt unter dem Stichwort tilgungsbezogene Einnahmen, worin positive Veränderungen für den Verwaltungshaushalt gesehen werden. Im Weiteren wurden die Sollfehlbeträge aus Vorjahren herausgerechnet. Daran wird ersichtlich, dass sich das verbleibende Defizit reduziert hat, aber diese Reduzierung reicht nicht für die aufgelaufenen Sollfehlbeträge aus. Wir müssen also dahin kommen, so Frau Wirth weiter, dass wir in diesem strukturellen Bereich ein positives Ergebnis erzielen, um die Fehlbeträge aus Vorjahren zu decken.

Frau Nußbeck ergänzte, dass die Finanzplanung ab dem Jahr 2012 schwarze Zahlen schreibe und dieser gewünschte Effekt erst danach eintreffe.

Herr Pätzold erbat eine Erklärung zur Aussage der Hauptursache der Wenigerausgaben bei Personal auf Grund von Altersteilzeit, der Wiederbesetzung freier Stellen im Wege der Abordnung sowie Schließung des Schlachthofes in Rodleben.

Frau Nußbeck erläuterte, dass es sich bezüglich des Schlachthofes um die Fleischbeschauer handele und bejahte die Frage von Herrn Pätzold, dass diese über das städtische Gesundheitsamt abgerechnet werden.

Herr Dreibroth nahm Bezug auf die Darstellung der wesentlichen Ursachen für das Ergebnis der Jahresrechnung 2006 im Verwaltungshaushalt, hier Ausgabeersparung bei

Personalausgaben in Höhe von 2.207.825,71 EUR und erbat Informationen zu den einzelnen Ausgabepositionen.

Frau Wirth verwies diesbezüglich auf Altersteilzeitverträge, bei denen Mitarbeiter beim Übergang in die Freizeitphase entsprechend geringeres Entgelt erhalten. Im Weiteren resultiert die Einsparung daraus, so Frau Wirth, dass die Wiederbesetzung freier Stellen zeitlich ausgesetzt wurde, diese Stellen im Wege der Abordnung beispielsweise aus Roßlau besetzt wurden. Und auch die Schließung des Schlachthofes in Rodleben erbrachte eine Ausgabeeinsparung von rd. 1,0 Mio. EUR.

Herr Dreibroth erfragte im Weiteren, wie hoch der Anteil bei den Personalkosten von Beamten und Angestellten in Dessau-Roßlau sei. Wie viel Beamte stehen den vom Tarifvertrag betroffenen Angestellten gegenüber?

Frau Nußbeck erläuterte, dass das Verhältnis ca. 700 Angestellte, die unter den Tarifvertrag fallen und ca. 170 Beamte ist.

Frau Storz erbat weitere Ausführungen zur Gruppierung 97 – Tilgung von Krediten. Frau Wirth erläuterte, dass die Tilgungsausgabe eine Ausgabe des Vermögenshaushaltes sei. Sie muss finanziert werden in Höhe der ordentlichen Tilgung aus einer Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt. Damit ist die Tilgung indirekt eine Ausgabe des Verwaltungshaushaltes. Lt. Haushaltskonsolidierung soll diese Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt durch die tilgungsbezogenen Einnahmen reduziert werden und damit eine Entlastung des Vermögenshaushaltes erbringen. Zur Liquidität selbst ist zu sagen, so Frau Wirth auf die weitere Anfrage von Frau Storz, dass die Stadt ein tägliches Kassenkreditvolumen von 28 – 34 Mio. EUR hat.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.5. Haushaltswirtschaftliche Sperre für die Ausgabeansätze des Verwaltungshaushaltes der Stadt Dessau 2007 Vorlage: DR/BV/115/2007/II-20

Frau Nußbeck erläuterte, dass es sich hier um eine Auflage des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltsgenehmigung handele.

Frau Ehlert erfragte diesbezüglich, ob jegliche Freigabe von Mitteln über einen Beschluss des Finanzausschusses erfolgt.

Frau Nußbeck führte dazu aus, dass der Oberbürgermeister über Einzelanträge zur Freigabe von Mitteln entscheidet.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.6. Analyse zur Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. Juli 2007 Vorlage: DR/IV/026/2007/II-20

Herr Bönecke schlug vor, diesen Tagesordnungspunkt mit dem TOP 3.7 zu verbinden, da es hier inhaltlich in beiden Informationen um die Darstellung zum Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes 2007 handele. Es wurden keine Bedenken vorgebracht.

Frau Wirth erläuterte die wesentlichsten Entwicklungen.
Herr Dreibroth erfragte den Anteil der Mehreinnahmen aus dem Wegfall der Billigkeitsregelung bei der Grundsteuer.
Es handelt sich hier um ca. 60.000,00 EUR, so Frau Wirth.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.7. Stand der Umsetzung des Haushaltsplanes im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt zum 31. August 2007
Vorlage: DR/IV/032/2007/II-20

Der Tagesordnungspunkt wurde unter dem TOP 3.6 mit behandelt.

3.8. Außerplanmäßige Ausgabe und Verpflichtungsermächtigung für den Wettbewerb Meisterhausensemble
Vorlage: DR/BV/118/2007/II-20

Herr Pätzold nahm Bezug auf seine bereits in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.09.2007 geäußerten Bedenken und erfragte erneut, nach welchen Kriterien oder Richtlinien die für die Teilnahme am Wettbewerb erforderlichen Mittel in Höhe von insgesamt 210.000,00 EUR festgelegt wurden.

Das Wort wurde an Frau Lüttich, Mitarbeiterin im Planungsamt, erteilt. Frau Lüttich führte aus, dass sich die Preise nach einer Wettbewerbsordnung richte. Für die Vergütung der Preisrichter und Preise/Ankäufe wurde ein Regelwerk ähnlich der VOB/VOF zu Grunde gelegt, wonach sich diese Preise errechnen. Die einzig variablen Kosten waren die für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbes. Diesbezüglich gab es einen Maßnahmebeschluss durch den Hauptausschuss, welches Planungsbüro mit der Durchführung dieser Aufgabe beauftragt werden solle. Es lagen 3 Angebote vor, wovon bezüglich dieser Kosten eines deutlich über dem ausgewählten Angebot lag und nach Prüfung des Preis-Leistungs-Verhältnisses habe man sich für das Mittlere entschieden.

Frau Storz brachte bezüglich der angegebenen Deckungsquelle Ihr Bedauern zum Ausdruck, dass die Mittel aus der Haushaltsstelle Revitalisierung Industriebrache ehemals Junkalor/Altener Straße kommen sollen. Hier werde ein Stück Wirtschaftsförderung zu Gunsten des Meisterhausensembles aufgegeben. Die Frage sei, so Frau Storz, wenn man sich für diesen Mittelweg entschieden habe, welche Meinung der zuständige Bauausschuss diesbezüglich vertreten habe, bzw. ob es eine Empfehlung gab oder Bedenken geäußert wurden.

Frau Lüttich erläuterte dass sich der Bauausschuss mehrheitlich erkannt habe, mit diesem Wettbewerb ein probates Mittel gefunden zu haben, um hier eine Lösung zu finden. Es gebe momentan keine anderen Lösungsmöglichkeiten für dieses Objekt mit UNESCO-Status.

Herr Pätzold wandte ein, dass es sich bei der Vorlage im Bauausschuss nur um eine Informationsvorlage und nicht um einen Beschluss handelte.

Bezüglich der durch Frau Storz geäußerten Bedenken hinsichtlich der Deckungsquelle für diese Maßnahme erklärte Frau Nußbeck, dass die Maßnahme Junkalor nicht aufge-

geben, sondern nur verschoben werde. Grund dafür sei, dass die beantragten Fördermittel in diesem Jahr nicht kommen. Für das kommende Jahr werde diese Maßnahme weiter verfolgt und bezüglich der Fördermittel werden alle Anstrengungen unternommen.

Herr Trocha brachte seine Bedenken hinsichtlich der Kosten für die Vergütung der Preisrichter vor und schlug gleichzeitig vor, die Stiftung Meisterhäuser als Preisrichter einzusetzen, um diese Kosten zu sparen.

Herr Tschada, Amtsleiter des Bauordnungsamtes, verwies diesbezüglich auf die Internationalität des Bauhauses und der Meisterhäuser. Nur aus diesem Grund, und das haben viele Rücksprachen mit den zuständigen Ministerien gezeigt, wird hierin eine Möglichkeit zur Lösung des Problems gesehen und aus eben dieser Internationalität heraus ist der Einsatz solcher Preisrichter erforderlich. Herr Tschada sagte eine Nachreichung einer ausführlichen Darstellung der Problematik Preisrichter als Anlage zum Protokoll zu.

Herr Bönecke brachte gegen diese Maßnahmen seine grundsätzlichen Bedenken vor, da hiermit die Außendarstellung des Ensembles nicht verändert werden könne und es möglicherweise zu Konflikten mit der UNESCO führen könne.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

Die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 32.500,00 EUR sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 177.500,00 EUR zur Durchführung des Wettbewerbs Meisterhausensemble wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

3/1/5 - mehrheitlich

3.9. Darstellung der Entwicklung und Abrechnung des Budgets Rodleben Rechtliche Rahmenbedingungen für die Maßnahme Bau Spielscheune Rodleben Vorlage: DR/IV/031/2007/II-20

Einführend erläuterte Frau Nußbeck, dass es sich hier um eine Information entsprechend des Auftrages aus der Haushaltsdiskussion 2007 handele. Als Anlage wurde der Gebietsänderungsvertrag beigelegt. Rodleben trage aufgrund des Steueraufkommens erheblich zur Haushaltskonsolidierung bei und auch aufgrund der aktuellen steuerlichen Entwicklung sei das Budget Rodlebens nicht in Frage zu stellen. Zum Thema Spielscheune habe die Verwaltung deutlich gemacht, dass dies gemäß § 44 Absatz 3 Ziffer 9 der Gemeindeordnung letztlich eine Entscheidung des Stadtrates sei, da es sich hier um eine Neuerrichtung einer kommunalen Einrichtung handele. Diesbezüglich, so Frau Nußbeck weiter, würde die Verwaltung heute die Empfehlung abgeben, eine Machbarkeitsstudie mit einem finanziellen Umfang zwischen 5.000,00 EUR und 10.000,00 EUR in Auftrag zu geben, um eine ausführliche Vorbereitung für eine Beschlussfassung durch den Stadtrat vornehmen zu können.

Frau Ehlert unterstützte diese Empfehlung. Ansinnen war nicht, das Budget von Rodleben in Frage zu stellen, sondern die wirtschaftliche Machbarkeit einer solchen Einrichtung an diesem Standort nachzuweisen, zumal mit einer solchen Einrichtung für die kommenden Jahre Folgekosten verbunden sind.

Herr Rumpf nahm Bezug auf ein mit der Kämmerei zur Thematik geführten Gespräch, in dessen Ergebnis bei den geleisteten bzw. geplanten Ausgaben im Vermögenshaushalt, Gruppierung 94000 – Projekte Ortschaftsrat Rodleben – die im Jahr 2010 hier ausgewiesenen 250.000 EUR herausgenommen werden sollten und zum anderen die Darstellung bei der Gruppierung 94016 Bau Spielscheune Kinderfreizeiteinrichtung Rodleben insofern falsch sei, als dass im Jahr 2008 insgesamt 860.000,00 EUR und nicht wie hier dargestellt im Jahr 2008 300.000,00 EUR und im Jahr 2009 560.000,00 EUR ausgewiesen werden sollten. Somit würde sich das Budget insgesamt wesentlich positiver darstellen.

Frau Nußbeck machte deutlich, dass man nicht mit Planzahlen agieren könne, die insgesamt noch nicht allen bekannt seien und noch nicht bestätigt seien. Beschlusslage sei aber der Finanzplan.

Herr Rumpf führte bezüglich des Projektes Spielscheune weiter aus, dass dem Ortschaftsrat bewusst sei, dass dieses Projekt das Oberzentrum Dessau-Roßlau nach außen hin aufwertet und dass eine solche Einrichtung insgesamt einen überregionalen Charakter haben müsse, um kostenneutral zu arbeiten. Bedauerlicherweise konnte dies von Seiten des Ortsbürgermeisters im Rahmen der Haushaltsdiskussion 2007 nicht dargestellt werden, so dass er aufgrund des beschlossenen Sperrvermerkes dieses Vorhaben als gefährdet ansehe.

Frau Nußbeck stellte klar, dass der Sperrvermerk das Ergebnis der Diskussion um dieses Vorhaben sei, um im Rahmen einer Studie die wirtschaftliche Machbarkeit mit allem Wenn und Aber tiefgründig betrachten zu können und um dem Stadtrat eine entsprechende Beschlussempfehlung geben zu können.

Herr Rumpf erfragte, welche politischen Gremien über die in Auftraggabe der Machbarkeitsstudie beschließen müssen oder die Aufhebung des Sperrvermerkes erfolge.

Frau Nußbeck erläuterte, dass der Bauausschuss, der Finanzausschuss und auch der Jugendhilfeausschuss über die Aufgabenstellung beraten solle. Der Bauausschuss als auch der Jugendhilfeausschuss beraten am 09.10.2007. Der Finanzausschuss könne sich an dieser Stelle heute hier zur Aufgabenstellung verständigen.

Frau Storz stellte den Geschäftsordnungsantrag, über die vorliegende Beschlussvorlage abzustimmen. Im Weiteren wird der Antrag gestellt, dass die Ortschaft Rodleben die wirtschaftliche Machbarkeitsstudie vorbereitet und in Auftrag gibt. Sollte eine Abarbeitung des Aufgabenstellung in diesem Jahr nicht mehr möglich sein, sind die erforderlichen finanziellen Mittel durch Bildung eines Haushaltsrestes in das nächste Jahr zu übertragen.

Herr Bönecke fasste die Diskussion zusammen, dass der Finanzausschuss die in Auftraggabe einer wirtschaftlichen Machbarkeitsstudie im Hinblick auf den Bau einer Spielscheune in der Ortschaft Rodleben empfiehlt.

Dem Antrag von Frau Storz und der daraus abgeleiteten Empfehlung wurde einstimmig (8/0/0) zugestimmt.

Frau Storz ergänzte, dass der Finanzausschuss den zu beteiligenden weiteren Ausschüssen im Hinblick auf eine Auftragserteilung eine zügige Behandlung der Thematik empfiehlt.

3.10. Übersicht der außer- und überplanmäßigen Ausgaben/Verpflichtungsermächtigungen - zur Information -

Anfragen wurden nicht vorgebracht.

3.11. Weiterer Aufbau und Stärkung des Beteiligungsmanagements Vorlage: DR/BV/121/2007/II-20

Frau Nußbeck erläuterte die dem Finanzausschuss zur Information gereichten Beschlussvorlage inhaltlich.

Auf Anfrage von Frau Storz erläuterte Frau Nußbeck, dass es sich hier darum handle, dass das bereits im Amt für Stadtfinanzen angesiedelte Sachgebiet des Controlling/Beteiligungsmanagement weiter ausgebaut werden solle. Die Stadt kommt damit dem §§ 118, 121 und 129 der Gemeindeordnung nach, wonach ein Beteiligungsmanagement vorzuhalten sei. Aufgabenstellung des Beteiligungsmanagements ist die fachliche Unterstützung der Stadträte bei Ihrer Aufsichtsratsstätigkeit in den Eigengesellschaften der Stadt.

Weitere Anfragen wurden nicht vorgebracht.

4. Öffentliche Anfragen und Informationen der Fraktionen und der Beigeordneten

- Auf die Anfrage von Herrn Pätzold zum Stand der Einführung der doppischen Haushaltsführung erläuterte Frau Nußbeck, dass die Vorbereitungen in vollem Gange sind. Momentan werde das Anlagevermögen der Stadt erfasst und bewertet. Weiterhin sei man bei der Erarbeitung des Produkthaushaltes. Eine entsprechende Informationsvorlage zum Stand werde dem Finanzausschuss in seiner Sitzung am 18.10.2007 vorgelegt.
- Herr Dreibroth erbat unter Bezugnahme auf die Diskussion zum Tarifvertrag genaue Aussagen zu den Personalkosten für die Angestellten im Planjahr 2008, Aussagen zu den gesamten Personalkosten und zur genauen Anzahl der beschäftigten Beamten bei der Stadt. Frau Nußbeck sagte die Nachreichung der entsprechenden Informationen zu. Frau Nußbeck bejahte die weitere Anfrage von Herrn Dreibroth, ob in dem angegebenen durchschnittlichen Jahreseinkommen eines Tarifangestellten die Beamten mit enthalten seien.
- Frau Storz in diesem Zusammenhang als Information für die Mitglieder des Ausschusses die wesentlichen Angaben rund um die Personalkosten, um hier ein Gefühl für die Situation entwickeln zu können. Frau Nußbeck sagte dies zu.

- Frau Ehlert übergab eine Anfrage bezüglich der Änderung der Arbeitszeitverordnung für die Beschäftigten der Berufsfeuerwehr und bat um Beantwortung der einzelnen Anfragen. Da dies auch Auswirkungen auf den städtischen Haushalt habe, sollte man sich dann spätestens im Rahmen der Haushaltsdiskussion hierzu im Ausschuss verständigen.
- Frau Nußbeck wies nochmals auf die den Fraktionen mit dem Personalentwicklungskonzept übersandte Einladung zur Klausurberatung am 23.10.2007, 17.00 Uhr im Beratungsraum 270 hin.
- Auf die Anfrage von Herrn Pätzold zum Stand der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2008 führte Frau Nußbeck aus, dass die Verwaltung mit der Aufstellung befasst sei und gemäß internem Terminplan den Haushalt 2008 noch in diesem Jahr die Einbringung geplant sei.

Weitere Anfragen und Informationen wurden nicht vorgebracht.

7. Schließung der Sitzung

Dessau, 22.07.08

Matthias Bönecke
Vorsitzender Ausschuss für Finanzen

Schriftführer